



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2018/097

14.04.2018

Federführend: Kulturamt
Karlheinz Geppert

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Bericht der Musikschule Rottenburg am Neckar

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	03.05.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
-----------------	------------	---------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Gemeinderat 12.05.2015

Beschlussantrag:

Wie unter Punkt 5 abgedruckt.

Anlagen:

Präsentation Bericht der Musikschule Rottenburg am Neckar

(Die Geschäftsberichte 2016 und 2017 der vhs e.V. betreffen auch die Musikschule, sie sind der Vorlage 2018/96 beigelegt.)

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

1. Sachstand

Die Förderung des Vereins Volkshochschule Rottenburg e.V. mit seinen Abteilungen „Volkshochschule“ und „Musikschule“ durch die Stadt wurde seit 2016 (Musikschule) bzw. 2017 (Volkshochschule) mit der im Folgenden dargestellten Regelung auf eine neue Grundlage gestellt.

Diese Vereinbarung ersetzte die bisherige geltende vom 25.11.2004.

Ziel der Neugestaltung ist zum einen eine weiterhin zuverlässige Planbarkeit von Angeboten und Leistungen der beiden Abteilungen, zum anderen eine von Personalentscheidungen in der Organisation unabhängige Finanzierung durch die Stadt. Im Rahmen der neuen Förderung sollen der Volkshochschule Rottenburg e.V. weitgehend eigenständige Entscheidungen über die zur Verfügung stehenden Ressourcen ermöglicht werden.

1. Förderung für die Abteilung „Musikschule“

Die Musikschule wurde und wird in den Jahren 2016, 2017 und 2018 wie folgt gefördert.

1.1 Grundzuschuss (Basisfinanzierung):

Für den Betrieb und das Angebot der Musikschule wird ein jährlicher Festbetrag von 60.000,00 EUR gewährt.

1.2 Variable Förderung

Pro Schülerin und Schüler (bis zum 27. Lebensjahr, ohne Erwachsene) erhält die Musikschule einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 60,00 EUR. Alle weiteren Angebote müssen kostendeckend durchgeführt werden.

1.3 Zuschuss nach Bemessung der Landesförderung für die Musikschulen

Die Stadt fördert die Abteilung Musikschule mit dem gleichen Betrag, den diese im Rahmen der Förderung des Landes Baden-Württemberg für die Arbeit der Musikschule im jeweiligen Jahr erhält.

1.4 Orchestervereinigung

Die oben genannten Zuschüsse schließen die Förderung der Orchestervereinigung ein. Die vhs/ms verpflichtet sich, die Vergütung des Orchesterleiters in dem benötigten Umfang sicher zu stellen. Die Orchestermmitglieder werden mit vergleichbaren Unterrichtssätzen, die auch andere Kursteilnehmende bzw. Ensemblespielerinnen und –spieler der vhs/ms aufbringen, an der Finanzierung beteiligt.

Hinweis: Überlassung von Räumen und Reinigung siehe Vorlage 2018/96 (Volkshochschule)

2. Städtischer Zuschuss

3.1 Entwicklung seit 2011

Städt. Zuschuss	Musikschule
2011	127.400,06 €
2012	131.667,00 €
2013	179.000,00 €
2014	162.950,00 €
2015	144.000,00 €
2016 - neue Förderung	198.420,00 €
2017 - neue Förderung	206.840,54 €

3.2 Zuschuss 2017 aufgeteilt nach Förderkomponenten

	Musikschule
	2017
Festzuschuss	60.000,00 €
Landeszuschuss	66.980,54 €
Zuschuss pro Kopf	79.860,00 €
Lohnsteigerung	- €
	206.840,54 €
SuS bis 27 Jahre	1.331
SuS ab 27 Jahre	237
	1.568

3. Vorschlag für die künftige Förderung 2019 bis 2021

Das neue Zuschussmodell hat sich grundsätzlich bewährt und setzt Anreize insbesondere die Arbeit an den Schulen zu intensivieren.

Im jetzigen Zuschussintervall (2019 bis 2021) müssen aber die Lohn- und Preissteigerungen, die in der Zwischenzeit eingetreten sind bzw. durch Tarifabschlüsse schon absehbar sind, mit aufgenommen werden.

Nach bisherigen Informationen werden die Gehälter im öffentlichen Dienst in den Jahren 2018 bis 2020 insgesamt um ca. 7,5% ansteigen ((TVöD-Abschluss für 30 Monate: 01.03.2018 - 31.08.2020).

Derzeit werden 20% der Steigerung der pädagogischen Kosten aufgefangen (10% Land, 10% Stadt). 80% der Steigerung der pädagogischen Kosten und 100% der Kosten der Verwaltung bleiben bei an der Musikschule hängen.

Für den neuen Förderzeitraum soll der Basisbeitrag (Grundzuschuss) deshalb auf 70.000 Euro erhöht werden.

4. Beschlussantrag

Die Abteilung Musikschule der Volkshochschule e.V. Rottenburg am Neckar wird in den Jahren 2019 bis 2021 wie folgt gefördert:

- Grundzuschuss (Basisfinanzierung):

Für den Betrieb und das Angebot der Musikschule wird ein jährlicher Festbetrag von 70.000,00 EUR gewährt.

- Variable Förderung

Pro Schülerin und Schüler (bis zum 27. Lebensjahr, ohne Erwachsene) erhält die Musikschule einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 60,00 EUR. Alle weiteren Angebote müssen kostendeckend durchgeführt werden.

- Zuschuss nach Bemessung der Landesförderung für die Musikschulen

Die Stadt fördert die Abteilung Musikschule mit dem gleichen Betrag, den diese im Rahmen der Förderung des Landes Baden-Württemberg für die Arbeit der Musikschule im jeweiligen Jahr erhält.

- Orchestervereinigung

Die oben genannten Zuschüsse schließen die Förderung der Orchestervereinigung ein. Die vhs/ms verpflichtet sich, die Vergütung des Orchesterleiters in dem benötigten Umfang sicher zu stellen. Die Orchestermmitglieder werden mit vergleichbaren Unterrichtssätzen, die auch andere Kursteilnehmende bzw. Ensemblespielerinnen und –spieler der vhs/ms aufbringen, an der Finanzierung beteiligt.

18.04.2018

Karlheinz Geppert